



B E S C H L U S S - 0 2 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung „Grundhafter Ausbau Markt/Rathausplatz, 2. – 4. Bauabschnitt“ für die Bauteile Straßenbau sowie Kanalbau an die Fa. OSTEG mbH, Friedensstraße 35 c, 02763 Zittau in Höhe von 1.183.283,23 € brutto zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 3 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Ingenieurleistungen am Objekt „Sanierung Gewässer 2. Ordnung, Sicherung des Einzugsgebietes Hechtgraben und Umspannwerk in Hirschfelde“ an das Ing.-Büro Heim, Weinauallee 22 in 02763 Zittau mit einer Auftragssumme von 30.000 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 0 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Antrag der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH auf Absenkung des jährlichen Erbbauzinses für das Salzhaus, Neustadt 46/47, von 27,0 T€ auf 10,0 T€ ab dem Jahr 2014 für die Laufzeit der Nutzung der 5. und 6. Etage durch die Volkshochschule stattzugeben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Deutschen Alpenverein – Sektion Zittau - für die Investition Ausbau einer Kletteranlage im Westpark-Center einen einmaligen, nicht rückzahlbaren, Zuschuss aus der städtischen Sportförderung in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 1 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem anliegenden Kooperationsvertrag mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau über die gemeinsame Nutzung der St. Johanniskirche als kulturelles Zentrum zu.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 9 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Zittauer Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V. zur Ausrichtung der O-See-Challenge 2014 - "Zittau ITU Cross Triathlon Weltmeisterschaft". Neben einer Sportförderung i.H.v. 10.000,00 € werden von der Stadt Zittau Sachleistungen i.H.v. maximal 11.000,00 € gewährt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 5 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2014

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

Auf Grund von §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (Sächs. GVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 14 S. 338, Fsn-Nr.: 601-10/2), geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 27.02.14 folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahre 2014

§ 1 Festlegung der Sonn- und Feiertage

(1) Im Gebiet der Stadt Zittau einschließlich seiner Ortschaften dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an den folgenden 4 Sonntagen in der Zeit von 12 – 18 Uhr, aus den bezeichneten besonderen Anlässen, geöffnet sein:

| | |
|--------------|--|
| 22. Juni | 20. Zittauer Stadtfest und Fest am Dreiländereck |
| 10. August | 14. O-SEE-CHALLENGE mit Cross-Triathlon-WM 2014 |
| 07. Dezember | Lichtelfest der Werbegemeinschaft |
| 21. Dezember | Weihnachtsmarkt |

(2) Im Gebiet Äußere Weberstraße 91 in Zittau, Flurstück Nr. 1509/14, dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 19. Oktober Verkaufsstellen in der Zeit von 12 – 18 Uhr aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „19. Kirmes im Ortsteil Pethau“ geöffnet sein.

(3) Im Gebiet der historischen Innenstadt Zittaus, definiert durch den Verlauf der ehemaligen Stadtmauer, der heutigen Grünanlage „Grüner Ring“, dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 14. September Verkaufsstellen in der Zeit von 12–18 Uhr aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Tag des offenen Denkmals in der historischen Innenstadt“ geöffnet sein.

(4) Im Gebiet des Humboldtcenters, Hochwaldstraße 20 in Zittau, Flurstücke Nrn.: 2120/24, 2128/11 und 2128/12 dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 13. April Verkaufsstellen in der Zeit von 12–18 Uhr aus Anlass des 20. Firmenjubiläums des toom-Baumarktes geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG.

§ 3 In Krafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zittau, 27.02.14

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den Oberbürgermeister, dass er dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2014 den Entwurf einer Informationsfreiheitsatzung zur Beschlussfassung vorlegt.

Namentliche Abstimmung:

| | |
|-----------------------|------|
| Böhm, Matthias | ja |
| Bruns, Winfried | ja |
| Dr. Harbarth, Rainer | ja |
| Dr. Kurze, Thomas | nein |
| Dr. Soukup, Gottfried | nein |
| Firle, Heiko | nein |
| Friebolin, Klaus | nein |
| Friedrich, Karin | nein |
| Hannemann, Rosemarie | ja |
| Hannig, Guido | nein |
| Härtelt, Frank | nein |
| Hiekisch, Antje | nein |
| Johne, Andreas | nein |
| Kluttig, Brigitte | nein |
| Krause, Thomas | nein |
| Nietsch, Johannes | nein |
| Schlage, Eberhard | ja |
| Thiele, Dietrich | nein |
| Thöricht, Jens | ja |
| Voigt, Arnd | nein |
| Walkstein, Thorsten | nein |
| Wolf, Hans-Joachim | nein |
| Zimmermann, Klaus | ja |

mit 7:16:0 abgelehnt.

Abstimmung:

Ja 7 Nein 16 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 3 3 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, bis zum 30. April 2014 eine Kartierung und Darstellung der staatlichen, kommunalen, und weiteren Institutionen im Verwaltungszentrum Süd vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 5

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

